



26. Januar 2018
Nr.: 4/2018

Exporters meet Importers Dritte German Flowers Night auf der IPM ESSEN 2018

(ZVG) Nach dem dritten Mal spricht man bereits von einer Tradition. Getreu diesem Motto fand traditionell auch 2018 eine German Flowers Night auf der IPM in Essen am Eröffnungstag statt.

Mit der German Flowers Night bietet der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) am Eröffnungstag gemeinsam mit der Messe Essen und unterstützt durch die Exportförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Plattform, um im exklusiven Rahmen den Austausch zwischen Produzenten und Handel zu fördern. Genutzt wurde die Traders Night vor allem zur Kontaktpflege und Suche nach neuen Kooperationen.

Die IPM ESSEN gilt als die wichtigste internationale Messe für den Zierpflanzenbau. Der Anteil an ausländischen Ausstellern liegt in diesem Jahr bei 63 Prozent, die Zahl der Besucher aus dem Ausland traditionell deutlich über 30 Prozent.

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplares

Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e. V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.

Über den Zentralverband Gartenbau:

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern.

Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: www.g-net.de

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.